

Raummiete mit Getränkeabnahme:

Saal <i>Tagesmiete</i>	280,00 €
Saal <i>Kurzmiete (3 Stunden)</i>	140,00 €
Licht- und Tontechnik	60,00 €
Foyer	140,00 €
Foyer <i>Kurzmiete</i>	70,00 €
Gruppenraum 3+4	140,00 €
Gruppenraum 3+4 <i>Kurzmiete</i>	70,00 €
Gruppenraum 4	50,00 €
Gruppenraum 4 <i>Kurzmiete</i>	25,00 €
Gruppenraum 3	90,00 €
Gruppenraum 3 <i>Kurzmiete</i>	45,00 €
Gruppenraum 2	25,00 €
Gruppenraum 2 <i>Kurzmiete</i>	12,00 €
Gruppenraum 1	40,00 €
Gruppenraum 1 <i>Kurzmiete</i>	20,00 €
Küche	40,00 €

Raummiete - eigene Getränke

Saal <i>Tagesmiete</i>	560,00 €
Saal <i>Kurzmiete (3 Stunden)</i>	280,00 €
Licht- und Tontechnik	60,00 €
Foyer	280,00 €
Foyer <i>Kurzmiete</i>	140,00 €
Gruppenraum 3+4	280,00 €
Gruppenraum 3+4 <i>Kurzmiete</i>	140,00 €
Gruppenraum 4	100,00 €
Gruppenraum 4 <i>Kurzmiete</i>	50,00 €
Gruppenraum 3	180,00 €
Gruppenraum 3 <i>Kurzmiete</i>	90,00 €
Gruppenraum 1	80,00 €
Gruppenraum 1 <i>Kurzmiete</i>	40,00 €
Küche	40,00 €

Bruch und Reinigung nach Aufwand. In den Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 19% nicht enthalten.
Kurzmiete (nur nach vorheriger Absprache): max. 3 Stunden inkl. Vor- und Nachbereitung.

Es gelten die Preise am Tage der Veranstaltung. Bei Vertragsabschluss wird ein Deponat in Höhe der Raummiete erhoben. Die Verrechnung erfolgt mit der Endabrechnung.

Nutzungsordnung

1. Es gelten die am Tage der Nutzung durch Aushang und Preisliste festgesetzten Preise. Aushang und Preisliste sind Bestandteil des Vertrages.
2. Alle Getränke (incl. Kaffee, Tee, Softdrinks, Bier, Sekt, Wein...) außer Spirituosen müssen vom Bürgerhaus Oslebshausen bezogen werden.
Ausnahme: Erhöhte Raummiete „Raummiete – eigene Getränke“
3. Die Veranstaltung darf dem Zweck der Satzung des Vereins Bürgerhaus Oslebshausen nicht entgegenstehen. Der Kunde sorgt für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung. Das Versammlungsgesetz gilt als Bestandteil dieser Ordnung. Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen ist zu gewährleisten. Das Bürgerhaus ist rauchfrei.
4. Bei der Nutzung entstandene Schäden müssen vom Kunden ersetzt werden.
5. Die genutzten Räume, einschließlich der Toiletten, sind sauber zu verlassen: Besenrein, Müll entsorgt, Tisch- und Stuhlordnung wiederhergestellt.
6. Bei Vertragsabschluss wird ein Deponat in Höhe der Raummiete fällig.
7. Der Kunde hat seine Pflichten gegenüber der GEMA selbstverantwortlich wahrzunehmen und hält das Bürgerhaus Oslebshausen von Ansprüchen frei.
8. Ein Vertragsrücktritt ist bis vier Wochen vor dem Nutzungstermin möglich.
Danach wird eine Ausfallentschädigung in Höhe der vereinbarten Raummiete fällig.